

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1279/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 07.07.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.07.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	19.08.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.08.2010
Stadtrat	Entscheidung	01.09.2010

Betreff:

Kath. Kindertagesstätte Maria Königin, Mainz Drais

- Sicherung und Erweiterung des Angebots für Zweijährige

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, .07.2010

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 2010

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Mainz gewährt der kath. Pfarrgemeinde Maria Königin in Mainz-Drais einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 98.000,00 € zur Sicherung und Erweiterung des Angebots für Zweijährige. Die erforderlichen Mittel werden für das Sachkonto 78149001 zu Lasten des PSP-Elements 7.000341.740.001 im Jahr 2011 im Finanzhaushalt eingestellt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert. Die erforderlichen Mittel werden für das Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505001 ab dem Jahr 2011 eingestellt.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Zu 1.:

Die kath. Kindertagesstätte Maria Königin in Mainz-Drais wird mit zwei geöffneten Kindergartengruppen (50 Plätze, davon 18 Ganzzzeit und 6 Ganzzzeitplätze für Zweijährige) geführt. Wegen der beengten räumlichen Verhältnisse ist die Genehmigung der 6 Plätze für Zweijährige durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung befristet bis zum 31.08.2011. Um die Plätze dauerhaft zu sichern, ist ein Umbau des Gebäudes dringend erforderlich.

Der Träger beabsichtigt, über die bereits bestehenden Plätze 6 weitere Plätze für Zweijährige ab 01.08.2011 einzurichten.

Der Träger beantragt

- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Der Bedarf an Plätzen für Zweijährige wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Die Stadt Mainz gewährt der kath. Pfarrgemeinde Maria Königin in Mainz-Drais einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 98.000,00 €.

Die erforderlichen Mittel werden für das Sachkonto 78149 zu Lasten des PSP-Elements 7.000341.740.001 im Jahr 2011 im Finanzhaushalt eingestellt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Zu 3.:

Beibehaltung des ursprünglichen Angebots und damit Wegfall der Plätze für Zweijährige.

Zu 4.:

a) Investitionskostenzuschuss:

Nach den städtischen Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von 98.000,00 € in 2011.

Gesamtkosten der Baumaßnahme	245.000,00 €
abzüglich Landeszuschuss: - je neu geschaffener Platz für Unter-Dreijährige 4.000,00 €	48.000,00 €
städtischer Zuschuss	98.000,00 €
kath. Pfarrgemeinde Maria Königin, Mainz-Drais	99.000,00 €

Die erforderlichen Mittel werden für das Sachkonto 78149001 zu Lasten des PSP-Elements 7.000341.740.001 im Jahr 2011 im Finanzhaushalt eingestellt.

b) Zusätzliche Personalkosten :

Es entstehen folgende Kosten <u>pro Jahr</u>	<u>ab 01.08.2011</u>	<u>ab 2012</u>
Erziehungskräfte 0,5 Stelle	7.979,17 €	19.150,00 €
Wirtschaftskräfte 7 Std.	1.495,73 €	3.589,74 €
Reinigungskräfte 5 Std.	<u>1.068,38 €</u>	<u>2.564,10 €</u>
Personalkosten gesamt	10.543,28 €	25.303,84 €
abzgl.: Landeszuschuss 32,5 %	3.426,57 €	8.223,75 €
Elternbeiträge 17,5 %	1.845,07 €	4.428,17 €
Trägeranteil 10%	<u>1.054,33 €</u>	<u>2.530,38 €</u>
Städtischer Personalkostenzuschuss	4.217,31 €	10.121,54 €

Die für die städt. Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 4.217,31 € für 2011 und 10.121,54 € ab 2012 werden bei Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505001 jährlich eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein